



Caritasverband
Herne e.V.

Stand: 05.10.2020 (1)

Konzeption

Anbietersverantwortete Seniorenwohngemeinschaften mit dem Schwerpunkt Demenz im „Albert-Schweitzer-Carré“ in Herne-Röhlinghausen

Inhaltsverzeichnis:

0. Vorwort
1. Rahmenbedingungen
2. Lage der Wohngemeinschaften
3. Wohnkonzept
4. Ausstattung der Wohngemeinschaften
5. Zielgruppe
6. Personelle Ausstattung
7. Tagesstruktur „wie zu Hause“
8. Hauswirtschaft, Wäsche, Reinigung, Hygiene
9. Hausgemeinschaftstreffen / Hauskonferenz
10. Einzugsmanagement
11. Angehörigenmitwirkung
12. Qualitätsmanagement
13. Schutzkonzept
14. Seelsorge
15. Finanzierung
16. Sonstiges
17. Kurzinformation / Objektblatt

0. Vorwort

Wohnen gehört zu den existenziellen Grundbedürfnissen des Menschen; gute und den Lebensbedingungen der (älteren) Menschen angepasste Wohnbedingungen sind ein Garant für Lebensqualität. Aufgrund der nachlassenden Mobilität im Alter erhöht sich die Bedeutung des Wohnens, verbunden mit einem steigenden Bedürfnis nach Sicherheit, Schutz und Geborgenheit.

Seniorenwohngemeinschaften oder auch Senioren-WGs sind eine wichtige alternative Wohnform für ältere Menschen. Sie bieten zumeist alleinstehenden älteren Menschen - aber auch Paaren - die Möglichkeit, in einer gemeinsamen „Wohnung“ zusammen zu leben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den „Haushalt“ weiter zu führen und auf Wunsch auch die Freizeit gemeinsam zu gestalten.

Der Vorteil von Seniorenwohngemeinschaften ist neben seniorengerechtem Wohnraum die gegenseitige Hilfe und Unterstützung der Mieter*innen untereinander und die Absicherung des täglichen Unterstützungsbedarfs durch eine Kooperation / Vereinbarung mit einem ambulanten Betreuungs- und Pflegedienst.

Der Caritasverband Herne e.V. stellt sich den Zukunftsthemen der Menschen und hat daher nachstehende Konzeption für Seniorenwohngemeinschaften in Herne entwickelt, die sich flexibel an die individuellen Bedürfnisse der dort Wohnenden anpasst, Veränderungen mitmacht und dabei die Möglichkeiten der sozialen Versorgungs- und Sicherungssysteme im städtischen Quartier Herne-Röhlinghausen positiv erschließt.

Dabei sind die Wohngemeinschaften besonders am Bedarf Demenzerkrankter orientiert, um diesen weiterhin gute Lebens- und Betreuungsmöglichkeiten zu bieten und um deren Angehörige zu entlasten.

Seniorenwohngemeinschaften sind nach dem Verständnis des Caritasverbandes Herne e.V. kein Heim im Kleinen, sondern eine bewusste Entscheidung von älteren Menschen für ihre weitere Lebensform mit den Leitsätzen: „Leben vor Pflege“ und „Mitten im Leben“.

Die zwei Seniorenwohngemeinschaften im Albert-Schweitzer-Haus stehen grundsätzlich älteren Menschen (alleinstehenden Frauen und Männern und Paaren) zur Verfügung. Die Voraussetzung einer Anerkennung einer Hilfebedürftigkeit nach der Pflegeversicherung besteht nicht.

1. Rahmenbedingungen

Für das Leben in einer Seniorenwohngemeinschaft sprechen aus Sicht der Mieter*innen mehrere Vorteile:

- Familienähnliches Gemeinschaftsleben statt Einsamkeit bestimmt den Alltag.
- Der Austausch mit Altersgenossen mit ähnlichen Interessen wird möglich.
- Eine weiterhin weitgehende selbstständige Lebensführung ist möglich.
- Der Tagesablauf orientiert sich am gewohnten Alltag.
- Freizeitangebote richten sich ganz nach den Mieterwünschen.
- Gegenseitige Hilfen, z. B. bei der Hauswirtschaft, Betreuung im Krankheitsfall, sogar Hilfen bei leichter Pflege werden möglich.

Die Seniorenwohngemeinschaften sollen sich an folgenden Leitlinien orientieren:

a) Ein Höchstmaß an Alltag und Normalität:

Dazu gehört ein familiärer Lebensstil, d.h. die Mieter*innen der Seniorenwohngemeinschaft leben in ihren eigenen, individuell eingerichteten Zimmern, zu denen natürlich ein barrierefreies Bad gehört. Gemeinsame Mahlzeiten in der Küche, Plausch, Lesestunde oder Gesellschaftsspiele – die gemeinsamen Räume bringen die Menschen zusammen. Auch Ausflüge bzw. Freizeiten können zusammen geplant werden.

b) Gemeinsame Ziele:

Zusammen leben und Partnerschaft auf Zeit in einer Seniorenwohngemeinschaft bedeutet immer, Aktivitäten zu bündeln, die Ressourcen des anderen zu stützen und Synergieeffekte zu nutzen. Eine Orientierung am Alltag, selbstbestimmtes Leben und Teilhabe stehen im Vordergrund. Miteinander und Füreinander ist ein Leitthema der Seniorenwohngemeinschaften.

Die Betreuungsangebote stehen begleitend im Hintergrund und geben Sicherheit, dominieren aber nicht das Leben in den Seniorenwohngemeinschaften.

c) Altersgerechte Wohnqualität:

Die baulichen Planungen bieten Barrierefreiheit in allen Räumen, ein entsprechendes seniorengerechtes Platzangebot und ausreichende Bewegungsflächen. Auch für Rollstuhlfahrer*innen sind die Räume geeignet.

d) Zentrale Wohnlage im Quartier:

Über Fahrstuhl und Treppenhaus erschlossen, liegt alles zentral und dennoch ruhig mitten im Albert-Schweitzer-Carré. Wer gut zu Fuß ist, kann die Angebote im Ortsteilzentrum des Stadtteils Röhlinghausen leicht und schnell erreichen. Supermärkte, Drogerie, Bäcker, Sparkasse und Apotheke liegen direkt um die Ecke – weniger als fünf Minuten Fußweg vom Albert-Schweitzer-Carré entfernt. Ganz in der Nähe Ihres neuen Zuhauses liegt zudem das Naherholungsgebiet Königsgruber Park. Durch Öffentlichkeitsarbeit soll die

Anbindung an das Quartier gesucht werden, um soziale Integration und Teilhabe zu garantieren.

e) Einbindung von Angehörigen:

Weil wir in unseren Familien unsere Verwurzelung haben und beheimatet sind, ist es für uns selbstverständlich, dass Angehörige und Besucher jeder Zeit nach Wunsch in die betreuerischen und pflegerischen Tätigkeiten eingebunden werden. Regelmäßige Kommunikation mit den Angehörigen ist ein wichtiger Bestandteil der Konzeption.

f) Nachrangige Betreuung:

Präsenzkräfte (Alltagsbegleiter) in den Seniorenwohngemeinschaften verstehen sich nachrangig, d.h. begleitend und unterstützend für die Mieter*innen und deren Angehörigen tätig zu sein, aber nicht Tätigkeiten und Aufgaben zu übernehmen, die sie selbst noch durchführen können.

g) Grenzen der Wohngemeinschaftsfähigkeit:

Grenzen der Wohngemeinschaftsfähigkeit entstehen grundsätzlich bei selbstgefährdenden oder fremdgefährdenden Handlungen gegenüber sich oder Dritten. In diesem Falle werden mit den Mieter*innen und deren Angehörigen / Betreuern Alternativen überlegt und durch den Caritasverband Herne e.V. vermittelt. Im Miet- und Betreuungsvertrag wird dies entsprechend benannt.

Weiterhin sollte beim Einzug noch keine Bettlägerigkeit vorliegen, da hierdurch die Eingewöhnung durch fehlende Kontakte zu den Mieter*innen zu stark behindert wird.

2. Lage der Wohngemeinschaften

Das Albert-Schweitzer-Carré liegt im Südwesten Hernes, im Ortsteilzentrum des Stadtteils Röhlinghausen. Mitten im Quartier befinden sich die beiden Seniorenwohngemeinschaften im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss des „Albert-Schweitzer-Hauses“. Damit verfolgt der Herner Caritasverband eine zweifache Zielsetzung: einmal erfolgt das Signal, Demenzkranke in der Mitte der Gesellschaft zu belassen und sie nicht außerhalb der Lebenszentren zu betreuen. Den Menschen selbst sollen Angebote auch außerhalb des Wohnraums gemacht werden. Außerdem sollen sie nach Möglichkeit weiter in ihrem gewohnten (sozialen) Umfeld leben.

Die Seniorenwohngemeinschaften im Albert-Schweitzer-Carré sind erreichbar

- mit den öffentlichen Verkehrsmitteln: Haltestelle „Röhlinghausen Markt“ oder Haltestelle „Plutostraße“
- mit dem Auto: Parken ist in der Nachbarschaft möglich.

3. Wohnkonzept

Unserem Konzept liegt die Überlegung zugrunde, dass, ausgehend von den Bedürfnissen der Mieter*innen mit Demenz, die Wohneinheit klein, übersichtlich und angenehm für den Einzelnen gestaltet sein muss. Daher sehen wir eine Anzahl von 10 Mietern als sinnvoll an. Das private Wohn- und Lebensgefühl bleibt dabei erhalten; tragfähige Grundstrukturen können sich entwickeln.

Die Gesamtfläche der Wohnungen beträgt jeweils rd. 436 qm und ist in zehn ca. 18 qm große Zimmer aufgeteilt. Jedes Zimmer ist zusätzlich mit einem barrierefreien Duschbad mit WC ausgestattet. Alle Zimmer (Einzelzimmer und Gemeinschaftsräume) verfügen über einen Rundfunk- und TV-Empfang sowie einen Telefon- und Internetanschluss. In allen Räumen sind die technischen Voraussetzungen für die Inbetriebnahme eines Hausnotrufgerätes vorhanden. Die Küche und der Wohn- und Essbereich sind offen und mit insgesamt rd. 90 qm großzügig gestaltet und bieten Raum zur Begegnung, gemeinsamer Hauswirtschaft, Freizeitaktivitäten und sonstigen tagesstrukturierenden Angeboten; eine Terrasse bzw. ein Balkon schließt sich dem Wohnbereich an. Außerdem gibt es einen großen Gemeinschaftsgarten.

Weiterhin verfügt die Wohnung über Funktionsräume, wie Besucher-WC, Räume für Waschmaschine / Trockner und ein Lebensmittellager.

Für Paare sind verschiedene Einzelzimmer - die durch eine zu öffnende Tür zum Doppelzimmer werden können - vorgesehen.

Die Errichtung der Wohngemeinschaften erfolgt gemäß Baubeschreibung nach entsprechender DIN incl. Lärmschutz.

Der Gemeinschaftsraum bildet ein familiäres Umfeld ab. Er lädt zu geselligem Miteinander und Aktivitäten ein. Er ermöglicht aber zugleich auch Rückzugsmöglichkeiten, ohne dass die Mieter*innen sich auf ihre Zimmer zurückziehen müssen. So kann in der Gemeinschaft gesehen werden, was andere machen und man hat Anteil am Leben der Anderen.

Für die anwesenden Mitarbeiter*innen steht ein Arbeitsbereich zur Verfügung.

Notwendige Orientierungshilfen (z.B. Name und/oder Foto an der flurseitigen Zimmertür) werden in Absprache mit der Hauskonferenz angebracht.

4. Ausstattung der Wohngemeinschaften

Die einzelnen Zimmer sollen individuell durch die Mieter*innen mit eigenen Möbeln, Lampen und Gardinen etc. eingerichtet werden. Das jeweilige Bad ist seniorengerecht erstellt und mit einer bodenebenen Dusche versehen. Telefon-, Fernseh- und Internetanschlüsse sind in allen Zimmern und im Gemeinschaftsraum vorhanden. Eine Funk-/Hausnotrufanlage kann bei Bedarf jeweils kurzfristig installiert werden.

Selbstverständlich besitzt jeder Mieter für sein Zimmer einen eigenen Schlüssel und hat dort Hausrecht. Die Privatsphäre wird beachtet. Nur im äußersten Notfall besteht im Einvernehmen die Möglichkeit, die Tür von außen zu öffnen.

Eine entsprechende seniorengerechte Küche ist vorhanden und wird vom Caritasverband Herne eingebaut. Angemessene Arbeitshöhen mit einem teilumlaufenden Arbeitsblock ermöglichen gemeinsames Kochen und entsprechende Essensvorbereitungen.

Es ist geplant, dass die Wohnzimmermöbel von den ersten Mieter*innen mitgebracht werden. Dabei ist jedoch auf eine entsprechende Nutzungsmöglichkeit und Funktionalität zu achten. Das Gleiche gilt für den Essbereich.

Der Schallschutz ist nach außen gegeben und jedes Zimmer verfügt über ausreichenden Schutz gegen übermäßige Sonneneinstrahlung durch Rollos. Die Fenster bestehen aus wärmeabsorbierendem Glas.

5. Zielgruppe

In den ambulanten Demenzwohngemeinschaften wohnen Personen, die aufgrund ihrer körperlichen oder kognitiven Einschränkungen nicht mehr alleine leben können oder möchten. Der Wunsch oder zumindest die Bereitschaft, in einer Gemeinschaft zu leben, sollte vorhanden sein. Soziale Fähigkeiten wie Kontaktfreudigkeit, Freundlichkeit und sich auf andere einlassen zu können, erleichtern das Miteinander. Begleiterscheinungen, die eine Demenzerkrankung mit sich bringt, sind dem Grunde nach keine Ausschlusskriterien, sondern Anstoß, nach individuell erleichterndem Umgang damit zu suchen. Menschen mit Bewegungseinschränkungen sind ebenso willkommen wie solche mit starkem Bewegungsdrang. Beim Einzug sollte noch keine Bettlägerigkeit vorliegen, da dadurch die Eingewöhnung durch fehlende Kontakte zu den Mitbewohnern zu stark behindert wird. Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind herzlich willkommen.

Der Unterstützungsbedarf der jeweiligen Mieter*innen sollte durch die Einstufung in einen Pflegegrad von mindestens „Grad 2“ ausgewiesen sein. Ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen bereichert das gemeinsame Leben. Dasselbe gilt für das Verhältnis von alleinstehenden Mieter*innen und solchen mit Partnern. Die Mieter*innen können, wenn gewünscht und irgend möglich, in dieser Wohngemeinschaft bis zu ihrem Lebensende wohnen. Auch Mieter*innen in der letzten Lebensphase werden mit der erforderlichen menschlichen und fachlichen Zuwendung liebevoll und in Würde betreut und gepflegt.

Die Mieter*innen prägen, bestimmen und entscheiden den überwiegenden Teil des gemeinsamen Lebens und Wohnens. Sie werden dabei entsprechend ihrer persönlichen Einschränkungen von Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen, den Präsenzkraften der Wohngemeinschaften und ggf. Pflegekräften unterstützt.

6. Personelle Ausstattung

In den Seniorenwohngemeinschaften werden Mitarbeiter*innen des Caritasverbandes Herne e.V. beschäftigt, die verschiedene Qualifikationen aufweisen. Dabei gilt für alle das gemeinsame Verständnis von Wertschätzung, Unterstützung und Begleitung: Zuerst ein „Mit-“ und dann ein „Für-“einander.

a) Leitung der Seniorenwohngemeinschaft:

Für die Mieter*innen, deren Angehörige, für die Betreuer*innen, anderen Behörden, aber auch für die Mitarbeiter*innen steht eine Leitung (mit einem definierten Stundenumfang) als Koordinator und Ansprechpartner zur Verfügung. Aufgaben der Leitung sind u.a. die Erstinformation und die Beratung von Interessierten. Sie ist Ansprechpartner für die Mieter*innen und Angehörigen; sie nimmt teil an den Hauskonferenzen und vertritt dort den Träger und die Mitarbeiter*innen. Sie ist Ansprechpartner gegenüber Dritten und dem Caritasverband Herne.

Die regelmäßigen Teamsitzungen, inhaltlichen Planungen und Umsetzungen sind weitere Aufgaben der Leitung. Darüber hinaus beteiligt sie sich an kommunalen Gremien, in denen verschiedene Anbieter von WGs zusammenkommen, um gemeinsame Qualitätsgrundsätze zu erarbeiten und Erfahrungen auszutauschen. Die Leitung sollte über eine entsprechende gerontopsychiatrische Erfahrung verfügen.

b) Die Präsenzkräfte (Alltagsbegleiter*innen) sollen Erfahrung im Umgang von Menschen mit Demenz aufweisen. Sie sollen die Menschen nicht bedienen, sondern ihnen Unterstützung bieten, um selbstständig zu sein. Sie begleiten die Mieter*innen in ihrem Alltag, d.h. in der Ausübung aller Lebensaktivitäten.

Die Präsenzkraft übernimmt während ihrer Anwesenheit notwendige Hilfestellungen und hat auch eine Weiterbildung für Notfallmaßnahmen.

Im Tagesablauf werden regelmäßig gemeinsame Aktivitäten, wie Spiele, Gedächtnistraining, Singen etc., angeboten. Aber auch die Zubereitung und Organisation aller Mahlzeiten in Zusammenarbeit mit den Mieter*innen gehört zum Tätigkeitsbereich. Zum Aufgabenumfang gehört auch die notwendige einfache Hilfestellung beim Essen (Anleitung zur Besteckführung, Finden des Sitzplatzes etc.) und die Beaufsichtigung. Eine individuelle zeitaufwendige Einzelbetreuung ist eine eigenständige Leistung und wird z.B. durch einen ambulanten (Pflege-)Dienst erbracht und separat abgerechnet.

Grenzen findet die Unterstützung auch bei ärztlich verordneten Behandlungspflegen (Medikamente verabreichen, med. Einreibungen, Kompressionsverbände), die von einem ambulanten Pflegedienst erbracht werden müssen.

Grundsätzlich werden für alle Mitarbeiter*innen in den Seniorenwohngemeinschaften jährliche Fortbildungspläne ausgesprochen und verpflichtend aufgestellt.

Die Betreuungsleistungen für die Seniorenwohngemeinschaft werden täglich über 24 Stunden erbracht und sind unabhängig von der Grund- und Behandlungspflege sowie von individuellen Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen, die durch einen ambulanten (Pflege-)Dienst erbracht werden.

Je nach Bedarf können die Mieter*innen die pflegerischen Leistungen der Sozialstation des Caritasverbandes Herne in Anspruch nehmen. Die Beauftragung eines anderen (Pflege-)Dienstes ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht möglich.

Für die Präsenzkräfte in der Wohngemeinschaft steht die Pflegedienstleitung der Caritas-Sozialstation fachlich beratend zur Seite.

Zusätzlich werden die Präsenzkräfte von Mitarbeiter*innen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, und von geschulten Ehrenamtlichen aus dem Quartier unterstützt.

Die Arbeitsmethodik richtet sich nach dem Strukturmodell. Neben „SIS“ (Strukturierte Informationssammlung) und der Maßnahmenplanung mit Risikoerfassung ist die Biografiearbeit ein Schwerpunkt. Fallbesprechungen finden regelmäßig und nach Bedarf statt.

Darüber hinaus werden in Arbeitsgruppen Maßnahmen, Methoden und Arbeitsweisen entwickelt und umgesetzt, die der Qualitätsentwicklung dienen und somit zu einer hohen Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit beitragen.

7. Tagesstruktur „wie zu Hause“

Das Leben in einer Seniorenwohngemeinschaft orientiert sich so nah wie möglich am bisherigen Leben in der Wohnung. Tagesablauf, Kontakte, Besuche, Aktivitäten sollen so weit wie möglich der üblichen „Normalität“ entsprechen und sind von der Selbstbestimmtheit der Mieter*innen geprägt. Dies äußert sich z.B. in freien Frühstückszeiten, Überlegungen, was zum Mittag gekocht wird, welche Aktivitäten am Nachmittag stattfinden. Die Mieter*innen bestimmen Speiseplan, Tagesablauf und Lebensverlauf.

Sie müssen sich nicht nach starren institutionellen Vorgaben - wie in einem Altenheim - richten, sondern haben die Möglichkeit, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu führen.

Die Einbeziehung der Angehörigen ist daher ebenso gefordert wie ausdrücklich gewünscht, weil dies auch in der Zeit vor dem Umzug stattgefunden hat.

Die Präsenzkräfte unterstützen die Mieter*innen z.B. beim Frühstückstisch-Decken, beim Einkaufen, beim Verstehen von Briefen etc., aber immer nur subsidiär und bei Bedarf bzw. auf Wunsch.

8. Hauswirtschaft, Wäsche, Reinigung, Hygiene

In den Seniorenwohngemeinschaften befinden sich Hauswirtschaftsräume mit Waschmaschine und Trockner, in denen vorher gekennzeichnete Wäsche und Flachwäsche der Mieter*innen gewaschen bzw. getrocknet werden kann. Darüber hinaus wird bei Bedarf mit einem Wäscheservice zusammengearbeitet.

Die Reinigung der Allgemeinflächen erfolgt über einen Reinigungsdienst. Die Zimmerreinigung inkl. der Bäder erfolgt durch die Mieter*innen selbst bzw. durch deren Angehörige oder im Rahmen einer gesonderten Auftragsleistung.

Seitens der Präsenzkräfte wird auf ein „Normalmaß“ an Hygiene geachtet. Bei Gefährdungstendenzen (z.B. Verwahrlosungstendenz) wird mit den Mieter*innen und /oder Angehörigen ein entsprechendes Gespräch gesucht.

9. Hausgemeinschaftstreffen / Hauskonferenzen

Um dem inhaltlichen Ansatz gerecht zu werden, finden wöchentliche Hausgemeinschaftstreffen statt, in denen die Mieter*innen gemeinsam (mehrheitlich demokratisch) ihr Zusammenleben planen, Einkaufslisten erstellen, Essenswünsche besprechen können. In diesem Treffen wird auch der Einzug neuer Mieter*innen besprochen.

Alle sechs Monate findet eine Hauskonferenz (Mieterversammlung) zusammen mit den Angehörigen, den gesetzlichen Betreuer*innen und der verantwortlichen Leitung des Caritasverbandes Herne statt. Hier werden grundsätzliche Themen und Fragestellungen besprochen.

Die Hauskonferenz hat folgende Aufgaben:

- 1) Maßnahmen sowohl bei uns als auch ggf. bei weiteren beteiligten Leistungsanbietern zu beantragen, die den Mieter*innen dienen
- 2) Beschwerden und Anregungen an uns weiterzugeben und Änderungen zu planen
- 3) bei Maßnahmen mitzuwirken, bei denen es um die Förderung der Qualität der Betreuung geht
- 4) das Einleben von neuen Bewohnern zu erleichtern.

Die Mitwirkung in der Hauskonferenz umfasst Informations-, Mitsprache- und Beratungsrechte bei Entscheidungen des Leistungsanbieters (Caritasverband Herne e.V.), wobei die Entscheidung nicht von der Zustimmung der Hauskonferenz abhängig ist. Ein Konsens sollte aber nach Möglichkeit gesucht und gefunden werden.

Die Hauskonferenz wirkt insbesondere mit bei

- 1) Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen
- 2) Änderungen der Kostensätze
- 3) wesentlichen Veränderungen des Angebotes
- 4) einem Zusammenschluss mit einer anderen Wohngemeinschaft
- 5) Entscheidungen über umfassende Baumaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten.

Organisiert werden die Treffen jeweils von einer von der Hausgemeinschaft benannten Person (Mieter*innen oder evtl. auch Angehöriger).

10. Einzugsmanagement

Die ersten Mieter*innen ziehen in Abstimmung mit dem Caritasverband Herne in die Seniorenwohngemeinschaft ein. Ab einer Belegung von 5 Mieter*innen findet für weitere Mieter*innen das Prinzip der Hausgemeinschaftstreffen / Hauskonferenzen statt, in der sich an der Seniorenwohngemeinschaft Interessierte den anderen Mieter*innen und Angehörigen z.B. bei einem gemeinsamen Kaffeetrinken vorstellen können.

Das Hausgemeinschaftstreffen unterstützt auch den Caritasverband Herne bei der Entscheidung über den Einzug neuer Mieter*innen.

11. Angehörigenmitwirkung

Zum Konzept dieser Demenzwohngemeinschaften gehört eine intensive und aktive Mitwirkung der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten unter Erhaltung größtmöglicher Selbstständigkeit. Ziel ist es, den sozialen Kontext so lange wie möglich aufrechtzuhalten.

Seitens des Caritasverbandes Herne wird subsidiär nur das begleitet und übernommen, was die Mieter*innen und deren Angehörige nicht selbst leisten können.

12. Qualitätsmanagement

a) Bewohner- und Angehörigenzufriedenheit:

Die Zufriedenheit der Mieter*innen (und ihrer Angehörigen) ist ein zentrales Ziel, das durch die Unterstützung seitens der Mitarbeiter*innen des Caritasverbandes Herne erreicht werden soll.

Neben den regelmäßigen Hausgemeinschaftstreffen und Hauskonferenzen findet jährlich eine standardisierte Befragung der Mieter*innen und ihrer Angehörigen statt, um weitere Verbesserungen vornehmen zu können.

b) Mitarbeiterzufriedenheit:

Es werden regelmäßig anonyme, schriftliche Befragungen der Mitarbeiter*innen zur Zufriedenheit durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Dienstbesprechungen vorgestellt und fließen in die weiteren Entwicklungen der Seniorenwohngemeinschaften ein.

c) Interne / externe Audits:

Durch regelmäßige interne (Caritasverband Herne e.V.) und externe Audits (Heimaufsicht, MDK, Gesundheitsamt, etc.), die die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und verwaltungsmäßigen Vorgaben überprüfen, wird gewährleistet, dass eine entsprechende qualitative Begleitung und Unterstützung der Mieter*innen stattfindet. Zu beachten ist jedoch das Selbstbestimmungsrecht der Mieter*innen und die Beachtung derer Rechte auf eigenen Wohnraum.

d) Anpassung der Konzeption:

Die vorliegende Konzeption wird im Rahmen der Hauskonferenz jährlich überprüft bzw. überarbeitet.

13. Schutzkonzept

In der Seniorenwohngemeinschaft wird konzeptionell Wert darauf gelegt, eine gewaltfreie Betreuungs- und Pflegesituation zu schaffen, in der Mieter*innen, Angehörige, Dritte und Mitarbeiter*innen sich gleichermaßen sicher und aufgehoben fühlen. Übergriffe, Missbrauch und sexualisierte Gewalt werden seitens des Trägers entsprechend konsequent geahndet.

Voraussetzung ist die Entwicklung einer hohen Sensibilität und Aufmerksamkeit sowie eines wertschätzenden Umgangs miteinander. Außerdem werden die Mitarbeiter*innen regelmäßig in deeskalierenden Verhaltensweisen geschult.

14. Seelsorge

Für religiöse Lebensäußerungen wird der gewünschte Raum geschaffen. So werden die Sonntage und die kirchlichen Feiertage in der Seniorenwohngemeinschaft so gefeiert und gestaltet, wie es ihrer Bedeutung für die Mietergemeinschaft entspricht. Die Möglichkeit zum sonntäglichen Gottesdienstbesuch wird durch Angehörige oder ehrenamtliche Mitglieder der Kirchengemeinden organisiert. Auf Wunsch wird nach einer individuellen seelsorgerischen Betreuung durch einen Priester der Kontakt zur örtlichen bzw. zuständigen Gemeinde hergestellt.

Auch unsere Mitarbeiter*innen in der Seniorenwohngemeinschaft haben häufig einen eigenen persönlichen religiösen Bezug, der unterstützend eingesetzt wird. Weiterhin sind sie in Gesprächsführung geschult, um aktuelle Themen oder Fragen entsprechend aufgreifen zu können.

Im letzten Lebensabschnitt sehen wir unsere große Aufgabe in der Begleitung von Menschen mit Demenz. Sterbebegleitung nach unserem Verständnis bedeutet, mit den alten Menschen die Grenzsituation bis zum Tod zu durchleben und Hilfe anzubieten. Wir tragen Sorge dafür, dass niemand beim

Sterben alleine gelassen wird. Für die Sterbebegleitung kooperieren wir mit dem ambulanten Palliativ- und Hospizdienst und den Kirchen- und Religionsgemeinschaften.

15. Finanzierung

Für die Mieter*innen fallen insbesondere folgende monatliche Kosten an:

- | | | |
|--|--------------------|---------------|
| - Miete (EG) | ca. 395,-- | Euro zzgl. NK |
| - Miete (1. OG) | ca. 395,-- | Euro zzgl. NK |
| - Umlage Gemeinschaftseinrichtung /
Teilmöblierung | ca. 50,-- | Euro |
| - Haushaltspauschale | ca. 300,-- | Euro |
| - Betreuungspauschale
(ggf. abzgl. Wohngruppenzuschlag i.H.v. mtl. 214,-- Euro) | mtl. 2.298,44 Euro | |
| - Pflegeleistungen (werden i.d.R. von der Pflegekasse übernommen) | | |

Die Haushaltspauschale beinhaltet u.a.:

- Lebensmittel (inkl. Getränke) für die gemeinschaftlichen Mahlzeiten (insbesondere Frühstück, Mittag- und Abendessen)
- Reinigungsmittel/-material für den Gemeinschaftsbedarf
- Hygieneartikel (Seife, Desinfektionsmittel etc.) für den Gemeinschaftsbedarf
- Waschpulver

16. Sonstiges

a) Der Mietvertrag

Die Seniorenwohngemeinschaften im „Albert-Schweitzer-Haus“ befinden sich im Eigentum der Wohnstätten Wanne-Eickel eG und sind vom Caritasverband Herne e.V. angemietet.

Ansprechpartner für die (Unter-)Vermietung ist die Leitung, Sr. Veronika Walter (Tel.: 02323 92960-376).

Der jeweilige (Unter-)Mietvertrag wird zwischen dem Mieter selbst bzw. der von ihm bevollmächtigten Person oder seinem gerichtlich bestellten Betreuer und dem Caritasverband Herne e.V. abgeschlossen.

Ausdrücklich wird auf das Sonderkündigungsrecht des Caritasverbandes Herne e.V. bei selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten des Mieters hingewiesen.

b) Der Betreuungsvertrag

Verpflichtend zum (Unter-)Mietvertrag wird ein Betreuungsvertrag zwischen den Mieter*innen selbst bzw. der von ihm bevollmächtigten Person oder seinem gerichtlich bestellten Betreuer und dem Caritasverband Herne e.V. über die dort definierten betreuerischen Leistungen abgeschlossen.

c) Der Pflegevertrag

Auf Wunsch und nach Bedarf schließt der Mieter selbst bzw. die von ihm bevollmächtigte Person oder sein gerichtlich bestellter Betreuer einen Pflegevertrag mit der Sozialstation des Caritasverbandes Herne zur Erbringung entsprechender Pflegeleistungen ab.

Diese Konzeption wurde erstellt unter Mitwirkung von:



Pflege Consulting Hellweg
Lohner Höhe 14 | 59505 Bad Sassendorf

Tel. 02921/5992330
info@pflege-consulting-



Herne, den 05.10.2020 (1)

17. Kurzinformation / Objektblatt

**Seniorenwohngemeinschaften (mit dem Schwerpunkt Demenz)
im „Albert-Schweitzer-Carré“ in Herne-Röhlinghausen**



Gründungsjahr	2020
Größe / Plätze	rd. 436 qm Wohnfläche inkl. Terrasse (EG) – 10 Plätze rd. 436 qm Wohnfläche inkl. Balkon (1. OG) – 10 Plätze
Zimmer	je 10 Einzelzimmer mit eigenem Bad/WC (insges. je ca. 23 qm)
Beschreibung	Im Albert-Schweitzer-Haus befinden sich zwei (baugleiche) Wohngemeinschaften. Jede Wohngemeinschaft bietet Platz für 10 Mieter*innen. Die barrierearmen bzw. rollstuhlgerechten Wohnungen verfügen über eine eigene große Terrasse bzw. einen eigenen Balkon.
Ausstattung	Zusätzlich zu den einzelnen Zimmern gibt es einen großzügigen Wohn-/Gemeinschaftsbereich mit offener Küche. Die Wohnungen befinden sich im EG und im 1. OG und verfügen neben dem Treppenhaus über einen Aufzug.
Inhaltliches Konzept	Die Leitidee der Wohngemeinschaften lautet: „Leben vor Pflege“ - Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit vorrangig demenziellen Erkrankungen in einem geschützten, gemeinschaftlichen Rahmen.
Lage	Im Albert-Schweitzer-Carré (Stadtteil Herne-Röhlinghausen).
ÖPNV	Bushaltestellen sind in unmittelbarer Nähe.
Vermietung	Die Vermietung erfolgt durch den Caritasverband Herne e.V.
Kosten	Der Mietpreis beträgt mtl. rd. 395,-- (EG) bzw. 395,-- (1. OG) Euro zzgl. Nebenkosten. Die Kautions beläuft sich auf 2 Monatskaltmieten. Darüber hinaus sind in der Wohngemeinschaft ein monatliches Haushaltsgeld und eine Betreuungspauschale zu zahlen. Pflegeleistungen werden i.d.R. von der Pflegekasse übernommen.
Sonstiges	Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf (Supermärkte, Drogerie, Bäcker) befinden sich unmittelbar in der Nähe. Arztpraxen und Apotheken sind ebenfalls in der Nähe. Parken ist in der Nachbarschaft möglich.
Ansprechpartner Anschrift	Caritasverband Herne e.V. (-Seniorenwohngemeinschaften-), Fritz-Reuter-Str. 13, 44651 Herne Sr. Veronika Walter (Tel.: 02323 92960-376)